

**2. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Woppenroth
vom 29.11.2013**

Der Ortsgemeinderat Woppenroth hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. folgender § 6a wird eingefügt:

§ 6a – Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

- (
(
(1) Beauftragte für Senioren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,00 €

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2013 in Kraft.

Woppenroth, 29.11.2013

(
(


Ralf Franz
Ortsbürgermeister

